



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr

2021 / 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

nachdem in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Krise die Entwicklung der Kapitalmärkte nachhaltig beeinflusst hat, werden die Kapitalmärkte nun vor allem von dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen bestimmt.

Dabei sind es nicht die Kriegshandlungen selbst, die die Kapitalmärkte auf so dramatische Weise beeinflussen. Die Kapitalmärkte wie die gesamte inländische Wirtschaft einschließlich aller Verbraucher leiden unter von der EU selbst verursachten Problemen. Eigentlich gegen Russland gerichtete Sanktionen haben zu massiven Energiepreiserhöhungen geführt, die eine übergreifende breite Preiserhöhungswelle ausgelöst haben, in deren Folge die Inflationsrate auf ein seit den 1950er Jahren nicht mehr gekanntes Niveau angestiegen ist.

Diese Entwicklung hat die EZB nun nach einigem Zögern veranlasst, sich von ihrer jahrelangen Niedrigzinspolitik zu verabschieden. Mehrere Zinserhöhungen in Folge haben den EZB-Leitzins inzwischen auf ein Niveau von 3% getrieben, Baufinanzierungen haben sich im Verlauf nur eines Jahres von ca. 1% auf nahezu 4% (bei 10-jähriger Zinsbindung) verteuert. Inwieweit es Russland schadet, wenn inländische Verbraucher aufgrund dramatisch gestiegener höherer Energiepreise ihre sonstigen Konsumausgaben reduzieren müssen und die Wirtschaft so an den Rand einer Rezession getrieben wird, erschließt sich dem Betrachter nur schwerlich.

Natürlich konnten sich die beiden wesentlichen Beteiligungen der Q-Soft Verwaltungs AG, die RCM Beteiligungs AG und die KST Beteiligungs AG den Auswirkungen dieses negativen Umfeldes nicht entziehen und haben mitgeteilt, dass sie eine Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht ausschütten werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Q-Soft Verwaltungs AG ihrerseits jedoch für das abgelaufene Geschäftsjahr ihre Dividendenzahlung mit einer Ausschüttung von EUR 0,04 pro Aktie wieder aufnehmen kann. Die Teilnahme an dem von der KST Beteiligungs AG aufgelegten Rückkaufprogramm Eigener Aktien, in das die Q-Soft Verwaltungs AG ca. 154.000 Aktien einreichen konnte, hat eine entsprechende teilweise Realisierung stiller Reserven ermöglicht.

Ferner hat die Q-Soft Verwaltungs AG im Geschäftsjahr insgesamt nominal EUR 300.000 ihrer im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben Inhaberschuldverschreibung freihändig zurückgekauft. Entsprechend verringert sich künftig der Zinsaufwand der Gesellschaft. Der ausstehende Restbetrag der Inhaberschuldverschreibung wurde bis zum Jahr 2024 prolongiert.

Die Q-Soft Verwaltungs AG wird auch zukünftig an ihrer bewährten Geschäftsstrategie festhalten. Eine niedrige Kostenstruktur bildet die solide Grundlage der Bilanzstrukturen der Gesellschaft. Mit den Erträgen, die die Gesellschaft aus ihrem Assetportfolio erzielt, soll auch zukünftig ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel sichergestellt werden. Die Q-Soft Verwaltungs AG freut sich darüber, dass Sie den Weg der Gesellschaft auch in Zukunft als Aktionär oder als Geschäftspartner interessiert begleiten.

Martin Schmitt

(Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG)

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
der
Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		67.983,58		1.213,96
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.812,80		5.812,80	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	<u>48,72</u>	5.861,52	<u>48,80</u>	5.861,60
3. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		255,00		255,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		72.614,75		35.567,70
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		252.527,04		135.450,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.479,00		58.010,88
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		103.540,83		107.132,68
8. Ergebnis nach Steuern		134.759,52		-70.163,90
9. JAHRESÜBERSCHUSS (VJ. JAHRESFEHLBETRAG)		134.759,52		-70.163,90
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vj. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr)		-39.182,08		135.311,82
11. Gewinnausschüttung		0,00		-104.330,00
12. BILANZGEWINN (VJ. BILANZVERLUST)		<u>95.577,44</u>		<u>-39.182,08</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021 / 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft entstand zum 1. Januar 2000 durch formwechselnde Umwandlung der Q-Soft GmbH Systemhaus (gegründet im Jahr 1990). Die Q-Soft Verwaltungs AG war seit dem 7. August 2000 am Geregelten Markt in Stuttgart notiert. Die Hauptversammlung vom 17. März 2010 hat den Vorstand ermächtigt, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt in den Freiverkehr zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 7. Mai 2010 gestellt und mit Ablauf des 23. Juni 2010 wirksam. Seit dem 24. Juni 2010 wird die Aktie der Q-Soft Verwaltungs AG am Börsenplatz Stuttgart im Freiverkehr notiert.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267a Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der nationalen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2007 erfolgte rückwirkend zum Ablauf des 30. September 2006 die Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Q-Soft Verwaltungs GmbH. Anschließend erfolgten der Verkauf sämtlicher Beteiligungen und die gleichzeitige Umfirmierung der Q-Soft Aktiengesellschaft in Q-Soft Verwaltungs AG. Die Q-Soft Verwaltungs AG betrieb somit auch im Berichtsjahr kein operatives Geschäft und konzentrierte sich auf die Anlage des eigenen Vermögens insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Gechingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 729914 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Soweit handelsrechtlich zulässig, erfolgte die Bilanzierung und Bewertung im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss des Berichtsjahres angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld- und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

Singapur: EUR1,00 = SGD 1,40

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen Finanzanlagen geführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens waren im Berichtszeitraum keine (Vorjahr EUR 0,00) außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung vorzunehmen. Auf die Beteiligungen war ebenfalls keine (Vorjahr EUR 58.010,88) Abschreibung aufgrund dauernder Wertminderung vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen angesetzt. Zum Abschlussstichtag wird ein Wertpapier im Umlaufvermögen geführt. Hierauf war eine Abschreibung in Höhe von EUR 3.479,00 (Vorjahr EUR 0,00) aufgrund des strengen Niederstwertprinzips vorzunehmen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.064.800,00. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2015 erfolgte die Umstellung von bisher auf den Inhaber lautenden in auf den Namen lautenden Stückaktien. Es ist somit eingeteilt in 1.064.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren unverändert gegenüber dem Vorjahr 21.500 eigene Aktien mit einem Nominalwert von EUR 21.500,00, entsprechend 2,019 % des Grundkapitals, im Bestand der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft. Die eigenen Aktien wurden bereits im Juli 2017 erworben. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

Eigene Aktien - Sachverhalt (Kauf bzw. Verkauf; Anzahl)	Bestand in % vom Grundkapital (je am Ende des Quartals)	Zeitpunkt bzw. Quartal	Kursgewinn /- verlust EUR
Anfangsbestand: 21.500	2,019 %	01.10.2021	
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	1. Quartal 2021/22	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	2. Quartal 2021/22	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	3. Quartal 2021/22	Verlust/Gewinn: 0,00
Verkauf: 0 Kauf: 0	2,019 %	4. Quartal 2021/22	Verlust/Gewinn: 0,00
Endbestand: 21.500	2,019 %	30.09.2022	

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. Dezember 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 532.400,00 durch Ausgabe von bis zu 532.400 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG).

Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2010 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit den nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Zinssätzen abgezinst.

Anleihen

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,00 zu emittieren. Die Inhaberschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen vollständig platziert. Die Verzinsung der Emission beträgt nominal 3,75% p.a., die Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung fällig am 15. September 2017.

Mit Vereinbarung vom 22. August 2017 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2020 beschlossen.

Mit Vereinbarung vom 12. März 2020 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2022 beschlossen.

Mit Vereinbarung vom 10. März 2022 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2024 beschlossen.

Mit Wirkung vom 2. Mai 2018 wurden nominal EUR 100.000,00 von der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft zurückgekauft. Mit Wirkung vom 8. Juni 2018 wurden weitere nominal EUR 400.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 17. Mai 2019 wurden weitere nominal EUR 100.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 5. September 2022 wurden weitere nominal EUR 100.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 26. September 2022 wurden weitere nominal EUR 200.000,00 zurückgekauft.

Das ausstehende Volumen beträgt somit zum Bilanzstichtag noch EUR 2.100.000,00.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Stand 30.09.2022 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
sonstige Verbindlichkeiten	895.470,18 (Vj. 794.654,72)	895.470,18 (Vj. 794.654,72)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	895.470,18 (Vj. 794.654,72)	895.470,18 (Vj. 794.654,72)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 833,7 (Vorjahr TEUR 759,6) enthalten. Darin enthalten ist ein Darlehen des Vorstandes in Höhe von TEUR 260,1 zum Bilanzstichtag mit einem Zinssatz von aktuell 2,0%.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Finanzgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die notwendigen Verwaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus Finanzgeschäften.

E. Sonstige Pflichtangaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum ein Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausübt.

Gechingen, den 4. Oktober 2022

Martin Schmitt

Vorstand

Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen bei kleinen Kapitalgesellschaften ohne Feststellung von Beanstandungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, zum 30.09.2022

Wir haben den Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Dettingen unter Teck, den 27. Oktober 2022

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Impressum:
Herausgeber
Q-Soft Verwaltungs AG
Bergwaldstraße 34
75391 Gechingen

Telefon 07031 46909-70, Telefax 07031 46909-66
www.qsoft-ag.de, info@qsoft-ag.de

HRB-Nr. 729914 AG Stuttgart
Steuer-Nr. 45462/69735 Finanzamt Böblingen

Vorstand: Martin Schmitt
Aufsichtsratsvorsitzender: Reinhard Voss